

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

344

Wien, am 24. November 1933.

WIENER LANDTAG

Sitzung vom 24. November 1933.

Präsident Dr. Neubauer eröffnet nach 16 Uhr die Sitzung. Er teilt mit, dass der zweite Präsident des Wiener Landtages, Abgeordneter Leopold Thaller, am 12. November von einem Polizeiorgan mit einem Gummiknüttl ins Gesicht geschlagen worden ist. Abg. Thaller hat mir in einem Schreiben von diesem Vorfall Mitteilung gemacht und auch die Strafanzeige erstattet. In der Strafanzeige heisst es:

" Als gestern vormittag um ca 1/2 11 Uhr die Polizei die Landstrasse Hauptstrasse räumte, stand ich mit zwei oder drei Herren, darunter dem Bezirksvorsteher Lahner, unter dem Hauseingang des Hauses Landstrasse Hauptstrasse 99/101, in dem sich bekanntlich unser Bezirkspartei sekretariat befindet. Als der Räumungsködon der Wache anrückte, wollten wir weiter ins Haustor hinein. Die Polizisten verhinderten dies mit den Rufen "Heraus!". Ich hatte bereits einige Schritte ins Haus hinein getan, als mir einige Wachleute nachstürzten. Ungefähr in der Mitte des Hausflures hatten sie mir den weiteren Weg abgesperrt und wollten sich auf mich stürzen. Mein Ruf "Ich bin Abgeordneter" brachte sie sofort zum Stillstand. Ich war an die Wand gedrückt, die drei Wachleute umringten mich und zwar so, dass einer unmittelbar vor mir stand, einer an meiner rechten Seite und einer hinter den beiden anderen. Ich bemerkte noch einmal, dass ich Abgeordneter bin. In diesem Augenblick stürzte von der Strasse her ein vierter Wachmann mit geschwungenem Gummiknüttl und dem Rufe "Was ist er! Was will er!" herein und schlug mit seinem Gummiknüttl mit dem weiteren Ruf "SO!" in mein Gesicht. Der Schlag traf mich auf der linken Gesichtshälfte unmittelbar neben der Nase, von der Stirn über das linke Auge zur linken Wange. Als ich noch einmal rief "Ich bin Abgeordneter" rannten alle vier Wachleute davon. Vor dem Hauseingang stand der Wachkommandant Steinbauer. (Der Name ist mir nicht ganz geläufig, es kann auch Steinberger oder Steinbauer heissen. Auch ist mir sein Rang nicht bekannt; wohl aber fällt er jedem durch seine Grösse und sein bekanntes scharfes Vorgehen auf.) Ich trat auf ihn zu und rief: "Sie kennen mich doch, wie können Sie Abgeordnete schlagen lassen!" Darauf hob der Wachkommandant seine Hand, so wie wenn er mir eine Ohrfeige geben wollte und rief: "Schreien Sie nicht so mit mir". Darauf stürzte er davon.

Dies ist der Tatbestand, den ich gestern schon mündlich meldete. Ich füge noch hinzu, dass sich der Zustand meines Auges im Laufe des Tages verschlechterte, dass die Anschwellung in der ganzen linken Gesichtshälfte so gross wurde, dass das Auge vollkommen geschlossen war. Am Nachmittag traten starke Schmerzen und Fieber auf. Heute ist die Anschwellung zurückgegangen, das Auge ist jedoch noch immer vollkommen geschlossen und starke Schmerzen am Stirnknochen sind vorhanden.

Gegenüber dem Wachorgan, das den Schlag gegen mich geführt hat, erstatte ich die Anzeige wegen Körperverletzung. Name und Dienstnummer des Wachmannes sind mir selbstverständlich nicht bekannt. Die wenigen Wachleute, die an dem Vorfall beteiligt waren, müssen sich leicht feststellen lassen. Der Mann, der den Schlag führte, war mittelgross, von schwächtiger Gestalt, in mittleren Jahren, hatte strohblondes steifes Haar, unreines Gesicht und einen kaum zu bemerkenden lichten Bart. "

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Es ist also festzustellen, dass die Polizeiorgane, obwohl sie vom Herrn Präsidenten Thaller wiederholt auf seine Funktion als Landtagsabgeordneter aufmerksam gemacht worden sind, die Immunität eines Landtagsabgeordneten nicht geachtet haben. Ich werde dem Herrn Landeshauptmann von diesem zweifellos^a Ausserachtlassen verfassungsgesetzlicher Bestimmungen Mitteilung machen und ihn ersuchen, in geeigneter Form das Weitere zu veranlassen.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingegangen.

Die Gesetzesvorlagen betreffend die Novellierung des Lustbarkeitsabgabegesetzes, des Gesetzes betreffend die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und betreffend die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung werden nach dem Referate des St. R. Danneberg die Gesetzesvorlage betreffend die Novellierung des Wiener Theatergesetzes nach dem Referate des St. R. Richter in erster und zweiten Lesung angenommen.

St. R. Richter referiert sodann über die Gesetzesvorlage betreffend die Befreiung von Anliegerbeiträgen. Die Novelle setzt fest, dass die in dem bisherigen Gesetz bis zum 31. Dezember d. Jahres geltenden Bestimmungen auch auf Baubewilligungen ausgedehnt werden, die bis längstens 31. Dezember 1934 gegeben werden.

Abg. Ullreich (chr. soz.) begrüsst die Vorlage, da sie eine Erleichterung für Bauführungen bringt. Doch sollte die Gemeinde weiter gehen und die private Bautätigkeit noch viel weitergehend entlasten. Wohin die ausserordentliche Belastung der privaten Bauführung durch die Anliegerbeiträge und andere Lasten führt, geht aus Veröffentlichungen des Ingenieur- und Architektenvereines hervor, die aufzeigen, dass sich infolge der Belastung der Bautätigkeit die bauliche Entwicklung in Wien nicht so vollzieht, wie man es sich gedacht hat, dass sie nämlich vom verbauten Stadtkern organisch weiter geht, sondern so, dass gegen die äusserste Peripherie in Wien eine Zone, die leer bleibt, übersprungen wird, sodass gerade die Flächen, die im Stadtbauplan als Grünflächen vorgesehen sind, vorzeitig zu Wohngebieten werden, während das eigentliche Bauland unverbaut bleibt. Auch die genossenschaftliche Bautätigkeit fördert man nicht, sondern sucht sie auf alle mögliche Art zu erschlagen. Da werden den privaten Bauwerbern die Anlagekosten aber auch die dauernd mit der Strassenerhaltung und -betreuung zusammenhängenden Lasten auferlegt. Dazu kommt dann noch die aufreizend wirkende Tatsache, dass für diese Strassenflächen auch die Steuer von unverbautem Grund gezahlt werden muss (Hört Hört b. d. Chr. soz.) Das gibt es auf der ganzen Welt nicht. In dem einen Punkt ist die Gemeinde konsequent, dass sie allen Genossenschaften Lasten auferlegt. Sonst aber scheint die Haltung der Gemeinde den einzelnen Genossenschaften gegenüber nicht die gleiche zu sein. In der letzten Zeit wird viel über die Wolfersberger Siedlung gesprochen. Da hat es in der letzten Zeit einen Krach gegeben, sodass selbst die "Rathauskorrespondenz" mit einem Bericht auszusprechen musste, der manches Interessante enthält. Es gibt eine Reihe von Siedlungen, bei denen sich die Gemeinde, obwohl sie dazu verpflichtet wäre, beharrlich weigert, die Rand- und Durchzugsstrassen in ihre Obhut zu übernehmen und sie zu erhalten. In Wolfersberg hat die Gemeinde zwei Strassen übernommen. Ja sie hat sogar den Bau der Wohnstrassen übernommen. Die Gemeinde hat allerdings von den Wolfersberger Siedlern Kostenersatz verlangt und ist diesen Siedlern schliesslich entgegengekommen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Warum kommt man aber nicht anderen Siedlern ebenso entgegen. Die Erklärung für diese besondere Haltung der Gemeinde im Falle Wolfersberg ist wohl darin zu suchen, dass seinerzeit die sozialdemokratischen Gemeinderatskandidaten alles Interesse daran hatten, für die Wolfersberger Siedlung etwas zu erreichen und einer dieser Herren ist

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

sogar soweit gegangen, dass er in Wolfersberg nicht als Politiker, sondern als Vertreter der Gemeinde aufgetreten ist.

Jetzt geht der Streit um die Kosten der Wasserleitung. Den Leuten ist seinerzeit zugesichert worden, dass das bezügliche Stadtamt Druckproben vornehmen werde, um festzustellen, ob die bestehende Wasserleitung den Vorschriften entspricht, es ist auch gesagt worden, voraussichtlich werde nur in einem Zehntel der Fälle eine neue Anschlussleitung notwendig sein. Nun wird den Leuten nacheinander das Wasser abgesperrt. Vor den Aprilwahlen im Jahre 1932 hat man mit den Leuten ein Uebereinkommen geschlossen, um sie für die sozialdemokratische Partei zu gewinnen, und in einem damals erschienenen Flugblatt hat es geheissen: Wir hoffen, dass die Siedler von Wolfersberg aus dem Verhalten aller in Betracht kommenden Stellen am 24. April die einzig richtige Konsequenz ziehen und geschlossen für die sozialdemokratische Liste stimmen werden. (Hört, hört bei den Christl. Soz.) Aus der Veröffentlichung der Rathauskorrespondenz geht ^{manch} hervor, dass den Leuten, die nicht das Geld hatten, um die Anliegerbeiträge zu erlegen, ein langfristiges Darlehen von der Zentralsparkasse gewährt worden ist, obwohl es sonst ungeheuer schwer ist, ein solches Darlehen zu erlangen. Sie haben auch einen achtzigjährigen Baurechtsvertrag erhalten, während die Gemeinde sonst über dreissig Jahre nicht hinausgeht. Jetzt ist es zu dem Streit gekommen, weil man ihnen seinerzeit Dinge in Aussicht gestellt hat, die man hinterher nicht einhalten konnte. Redner erklärt, er sei nicht gegen ein Entgegenkommen der Gemeinde an die Siedler von Wolfersberg, sondern nur gegen die ungleiche Behandlung der Siedlungsgenossenschaften. Die Gemeinde muss allen Baugenossenschaften in gleicher Weise entgegenkommen, wenn sie will, das Arbeit und Verdienst geschaffen und neue Wohnungen hergestellt werden. (Lebhafter Beifall bei den Christl. Soz.)

Stadtrat RICHTER bemerkt zu den kritischen Aeusserungen des Vorredners über die bauliche Entwicklung Wiens, dass die Schaffung einer unverbauten Mittelzone auf eine natürliche Weise zu erklären sei. Die Bevölkerungszahl Wiens ist seit dem Kriege ungefähr um 400.000 gefallen, andererseits ist das Bedürfnis nach einem Eigenheim in der Bevölkerung so stark geworden, dass naturgemäss die Leute an die äusserste Peripherie gegangen sind, wo die billigsten Grundpreise sind. Durch die ziemlich weitgehende Verarmung wurde vor allem das kleinere und mittlere Bürgertum getroffen, das die Mittelzone durch einen Gürtel von kleineren Häusern hätte ausfüllen sollen. Die Gemeinde gewährt absolute Steuerfreiheit, was sonst nirgends geschieht, sie verlangt keine Anliegerbeiträge, stundet die Kanaleinmündungsgebühr, kurz sie tut alles, um die Bautätigkeit zu fördern. Das haben auch die Ausführungen des Gemeinderates ~~Ullreich~~ Ullreich über Wolfersberg bewiesen. Die Bewilligung von achtzigjährigen Baurechtsverträgen ist darauf zurückzuführen, dass die Siedler bei einem kürzeren Baurechtsvertrag das Darlehen von 1.500 Schilling von der Zentralsparkasse nicht bekommen hätten. Die alte Wasserleitung war für ein Schrebergartengebiet angelegt, wo das Wasser nicht während des ganzen Jahres und nicht in so grosser Menge gebraucht wird. Wenn Baurechte auf achtzig Jahre gegeben werden sollen, muss man für eine ordentliche Wasserleitung sorgen. Auf dem Wolfersberg waren in zwei Monaten sechzehn Wassergebühren zu verzeichnen, ein Beweis, dass die alte Wasserleitung ihrem Zweck nicht entspricht. Die Stadtverwaltung kann nicht vor dem Starrsinn von 30 oder 35 Menschen kapitulieren, die unter 500 die Zahlung verweigern. Es ist den Leuten nichts versprochen worden, die Verträge sind vom Gemeinderat in aller Öffentlichkeit beschlossen worden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt.

Wien, am

Tatsache ist, dass die Gemeinde auch im Falle Wolfersberg alles getan hat, um den Leuten die Existenz zu erleichtern, und dass sie auch in Zukunft bestrebt sein wird, die Bautätigkeit zu fördern. (Lebhafter Beifall bei den Soz. Dem.).

Abgeordneter ULLREICH (Christl. Soz.) stellt in einer tatsächlichen Berichtigung fest, dass er sich nicht über ein zu weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Siedlern von Wolfersberg beschwert habe.

Der Gesetzentwurf wird hierauf in erster und zweiter Lesung angenommen.

Stadtrat SPEISER referiert über die Gesetzesvorlage, betreffend die Aufnahme von Hilfslehrern und Hilfslehrerinnen. Der Gesetzentwurf dient der Herausbildung eines geeigneten Nachwuchses für den Dienst an öffentlichen Volksschulen in Wien und verfolgt den Zweck, Lehramtsanwärtern die notwendige Ausbildung im Schuldienste und die Erlangung der für die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung vorgeschriebenen Praxis zu ermöglichen. Die beantragten Massnahmen tragen der in der gegenwärtigen Zeit immer stärker hervortretenden Forderung nach Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für die Jugend Rechnung. Nach dem Entwurf können Lehrpersonen, die die allgemeinen und besonderen Erfordernisse für die Anstellung im öffentlichen Schuldienst erfüllen, als Hilfslehrer oder Hilfslehrerinnen angestellt werden. Die Lehrverpflichtung ist grundsätzlich die gleiche wie für Lehrpersonen an öffentlichen Volks- oder Hauptschulen, darf aber im Interesse der Ausbildung nicht unter 15 Stunden wöchentlich betragen. Das Dienstverhältnis ist mit zwei Jahren befristet und kann ausnahmsweise verlängert werden. Es ist während dieser Frist gegen einmonatliche Kündigung aus wichtigen Gründen sofort lösbar. Ein Rechtsanspruch auf Uebernahme in den öffentlichen Dienst wird nicht begründet. Hinsichtlich der allgemeinen Rechte und Pflichten gelten die einschlägigen Bestimmungen des Wiener-Lehrer-Dienstgesetzes. Für die Hilfslehrer ist eine monatliche Entschädigung von 120 Schilling festgesetzt. Schliesslich sieht der Gesetzentwurf im Interesse der Hilfslehrer vor, dass die in dieser Eigenschaft zurückgelegte Dienstzeit für die Erlangung des Lehrbefähigungszeugnisses angerechnet, ; und im Falle der definitiven Anstellung mit Zustimmung der Gemeinde teilweise oder in vollem Ausmass für die Festsetzung des Rangtages angerechnet wird.

706

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am.....

Abgeordnete Schlösinger (chr. soz.) begrüsst die Vorläge, die dem Zustand ein Ende bereite, der die Junglehrer von einer Anstellung förmlich ausgesperret habe. Wir haben schon immer darauf gedrängt, Hilfslehrer anzustellen, unsere Forderungen seien aber immer abgewiesen worden. Die christlichsoziale Fraktion habe dem Lehrernachwuchs stets das grösste Augenmerk zugewendet. Heute müsse mit Bedauern konstatiert werden, dass die Gemeinde Wien mit der Einstellung von Hilfslehrern zu lange zugewartet habe. Die finanzielle Not der Gemeinde zwinge sie jetzt, billige Kräfte einzustellen. Die Vorlage sei/ aus einem Notstand hervorgegangen und es wäre wünschenswert, dass das Gesetz auch als Notstandsgesetz bezeichnet werde. Wir verlangen eine gerechte Auswahl der Gesuchswerber und werden darüber wachen, dass die Anstellungen nicht nach parteipolitischen Grundsätzen erfolgen. Für die Anstellung dürfen nur die gesetzlichen Vorschriften gelten und die Gesuchswerber müssen geeignet sein, nach sittlich religiösen und vaterländischen Grundsätzen. Die Rednerin beantragt, dass der Absatz 1 des § 1 des Gesetzes lauten soll: "In Anbetracht der schwierigen Finanzlage der Gemeinde Wien und der grossen Zahl von stellenlosen Lehramtsanwärtern sind ausserordentliche Massnahmen für die notwendige Ergänzung der Lehrerzahl an öffentlichen Schulen der Gemeinde Wien notwendig. Aus diesem Grunde können im Dienste an öffentlichen Volksschulen in Wien Lehrpersonen zur aushilfsweisen Verwendung angestellt werden." Ferner beantragt die Rednerin, dass die Wirksamkeit des Gesetzes am 31. Dezember 1935 enden soll; ferner sollen die Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen den Anforderungen entsprechen, die für die Anstellung im Dienste an öffentlichen Volksschulen in den Paragraphen 38 und 48 des Reichsvolksschulgesetzes hiedergelegt sind. Sie müssen von den im § 105 der Schul- und Unterrichtsordnung angeführten Hindernissen für die Verwendung im Lehramte frei sein und dies durch Beibringung eines Leumundszeugnisses aus jüngster Zeit erweisen. Eine Entlassung soll nur dann erfolgen, wenn eine schuld bare Verletzung der Dienstpflichten vorliegt. Hilfslehrer oder Hilfslehrerinnen, die eine mindestens zweijährige tatsächliche Dienstleistung mit einer Verwendung von mindestens 15 Wochenstunden an öffentlichen Volksschulen aufweisen, sollen zu provisorischen Volksschullehrern ernannt werden. Ferner soll die zufriedenstellende Dienstleistung angerechnet werden. Schliesslich beantragt Abg. Schlösinger, dass die Hilfslehrer oder Hilfslehrerinnen, die während des Schuljahres mehr als insgesamt 23 Wochen in Verwendung standen, die Entschädigung von 120 Schilling auch in den Hauptferien erhalten sollen.

GR. Stöger (chr. soz.) bemerkt, die langjährige Forderung der Minorität nach Berücksichtigung der Junglehrerschaft habe doch endlich Gehör gefunden, aber es müsse schärfster Protest dagegen erhoben werden, dass nur die Absolventen des Pädagogischen Instituts Berücksichtigung finden sollen, die mit ganz wenigen Ausnahmen Marxisten sind. Eine ganze Reihe von Lehramtsanwärtern können auf das Doktorat oder auf den Besuch mehrerer Semester der Universität hinweisen. Der Geist des Pädagogischen Instituts stimmt sicher nicht mit der Einstellung überein, die die Wiener und österreichische Bevölkerung von der Lehrerschaft zu fordern berechtigt ist. Ein Grossteil der männlichen Hörer des Instituts sind Mitglieder der akademischen Legion, die eine Gruppe des Republikanischen Schutzbundes war. Am Pädagogischen Institut ereigneten sich auch eine Reihe von Dingen, die zum schärfsten Protest herausfordern. So wurde in einer der Arbeitsgemeinschaften des Instituts anlässlich von Vorträgen über die sexuelle Aufklärung von den Hörern und Hörerinnen die Ausfüllung eines Fragebogens

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

verlangt, in welchem Fragen über die eigene sexuelle Aufklärung des Hörers und der Hörerin und ihre Wirkungen in psychischer und physischer Beziehung gestellt waren. Die Mehrzahl der Hörer und namentlich der Hörerinnen verweigerten die Ausfüllung des Fragebogens. Oder einmal hatte ein Dozent keine Zeit zu unterrichten, da rauschte seine Frau in den Lehrsaal herein und übernahm für ihn den Unterricht (Abg. Furtmüller: Das ist ein längst richtiggestellter Blödsinn.) Bei dieser Einstellung des Pädagogischen Instituts ist es nicht zu verwundern, dass im Jahre 1930 die an einer Schule ernannten 4 Lehrerinnen Jüdinnen waren. Die Minorität muss die ernste Forderung stellen, dass die Anstellung der Lehrerschaft nach gerechten Grundsätzen erfolgt. Der Redner richtet schliesslich an den Referenten die Frage ob es wahr sei, dass 50 Absolventen des Pädagogischen Instituts seit 8 Tagen bereits angestellt sind, wie gross die Zahl der in Aussicht genommenen Anstellungen ist und ob der Referent gesonnen ist, partiische Willkür bei Anstellung der Hilfslehrerschaft auszuschalten. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

Abg. Dr. Zörnlaib (chr. soz.) bemängelt die Diktion des Gesetz Da heisst es z. B. in dem § 3: "Die Bestimmungen der §§ 30 bis 32 / 33, Abs. 1 und 2, 34 bis 37, 42 und 45 des Gesetzes vom 27. Juni 1923, L. G. Bl. für Wien Nr. 72, in der Fassung der Gesetze vom 16. Juli 1924, L. G. Bl. für Wien Nr. 49, vom 15. Mai 1925, L. G. Bl. für Wien Nr. 39, vom 10. Juli 1931, L. G. Bl. für Wien Nr. 36 und vom 24. Juli 1933, L. G. Bl. für Wien Nr. 38 finden Anwendung". Eine solche Diktion ist geradezu irrsinnig. Bei einer solchen Fassung eines Paragraphen kommt man langsam aus der Fassung. Die erste Pflicht des Gesetzgebers müsste doch sein, die Bestimmungen klar zu fassen. Er erhebe diesen Vorwurf durchaus nicht gegen die Wiener Landesgesetze, es wäre aber hoch an der Zeit, so vielfach novellierte Gesetze einmal zu vereinheitlichen. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

St. R. Speiser stellt zunächst gegenüber der Abg. Schlösinger fest, dass in Wien vom Jahre 1919 bis 1931 579 Neuanstellungen von Junglehrern erfolgt sind und vom Jahre 1928 bis 1931 allein 126 solche Anstellungen. Dabei ist die Schülerzahl von 1919 bis 1933 um rund 54.000 gesunken. Bekanntlich war im Jahre 1919 die Zahl der Lehrer in Wien ausserordentlich gross, da in den Kriegsjahren für die eingeworbenen männlichen Lehrpersonen weibliche Aushilfslehrkräfte eingestellt wurden, die man aus sozialen Gründen nach dem Umsturz nicht entlassen wollte. Es ist sehr sonderbar, wenn man daraus dem Land Wien einen Vorwurf macht. Wenn man der Gemeinde Wien das Land Niederösterreich als Muster vorhält, so sei demgegenüber festgestellt, dass in den Jahren 1924 bis 1925 in Niederösterreich die durchschnittliche Schüleranzahl in den einzelnen Klassen 41, in Wien nur 30 und im letzten Schuljahr in Niederösterreich 48 und in Wien nur 35 war (Hört Hört b. d. Soz. dem.) St. R. Speiser wendet sich sodann gegen die von Abg. Stöger erhobenen Vorwürfe gegen das Pädagogische Institut und bemerkt, der Geist dieser Anstalt erscheine ihm durchaus richtig. Es sei möglich, dass Zöglinge dieses Instituts Mitglieder des Republikanischen Schützverbundes waren, ebenso möglich ist es aber, dass Zöglinge beim Freiheitsbund oder bei den Strassenscharen sind, Es ist nicht richtig, Anstellungsbedingungen parteipolitische Anschauungen hinauszubringen. Der vom Abg. Stöger erwähnte furchtbare Vorfall hat sich wirklich ereignet. Ein Vortragender, nämlich Herr Hofrat Furtmüller, der französischen Unterricht erteilt, ist im letzten Moment erkrankt und seine Frau, die auf diesem Gebiet hervorragend fachlich qualifiziert ist, und von der auch das Lehrbuch für die französische Sprache am Pädagogium stammt, ist für ihren Mann eingesprungen. Wenn es in allen anderen Beziehungen am Pädagogium so furchtbar ausschaut kann man

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am

mit dieser Anstalt wirklich zufrieden sein. St. R. Speiser erklärt es sodann als unrichtig, dass schon seit 8 Tagen Hilfslehrkräfte angestellt worden seien, es seien vielmehr nur einige Hospitanten zugelassen aber noch keiner von ihnen angestellt worden (Beifall b. d. Soz. dem)

Abg. Schlösinger stellt in einer tatsächlichen Berichtigung fest, dass im Jahre 1919 die letzte normale Lehreranstellung in einer grösseren Zahl erfolgte, dass aber von 1920 bis 1932 nicht mehr als 194 Junglehrer angestellt wurden, weiters berichtet sie, dass ein Sinken der Schülerzahl nur bis zum Jahre 1927 erfolgte. Von 1927 bis 1932 nahm die Schülerzahl um 25.000 zu, während die Lehrerzahl um 810 gesunken ist.

Das Gesetz wird hierauf unter Ablehnung der von der Abg. Schlösinger gestellten Anträge in erster und zweiter Lesung angenommen.

Stadtrat Speiser berichtet hierauf über eine Abänderung des Lehrerabbaugesetzes.

Der Zweck des Gesetzentwurfes ist die Verlängerung der ^{mit} 31. Dezember 1933 befristeten Massnahmen zur Verringerung der Zahl der Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Wien bis zum 31. Dezember 1934. In dem Gesetze wird die amtswegige Pensionierung von Lehrpersonen mit einer Dienstzeit von mindestens zehn Jahren für zulässig erklärt. Auf Wunsch des Bundesministeriums für Unterricht wurde eine neue Bestimmung aufgenommen, wonach der Abbau unter Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit und der allgemeinen Eignung vorzunehmen ist. Der Referent bemerkt hierzu, dass ^{der} Abbau selbstverständlich nach sozialen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Eignung durchgeführt werden wird, und er spricht ^{die Hoffnung} aus, dass es nicht notwendig sein werde, im folgenden Jahre von diesen Abbaubestimmungen einen umfangreicheren Gebrauch zu machen, weil ja allgemein der Wunsch vorherrscht, nicht zu viele Lehrpersonen aus dem Wiener Schuldienst zu entfernen und auf diese Weise das Wiener Schulwesen auf seiner Höhe zu erhalten.

^{Abg.} Frau Schlösinger (Chr. Soz.) bezeichnet es als eine Schandl, dass die Hauptschulen in Wien mit ungeprüften Lehrern überflutet sind und dass die Volksschullehrer von Klasse zu Klasse, von Schule zu Schule gejagt werden. Die nach dem Umsturz zweifellos vorhandene Ueberszahl wurde schon durch den Umstand stark ausgeglichen, dass die Schulreform, die eine geringere Schülerzahl voraussetzt, einen grösseren Bedarf an Lehrern zur Folge hatte. Den Lehrern wurde mit der Drohung, dass sonst die jungen Lehrer entlassen werden müssten, die Zustimmung zu dem Lehrerdienstgesetz abgezwungen, das die Lehrerfreiheiten so gut wie ganz vernichtet und in achtundzwanzigfacher Weise das freie Ermessen des Dienstgebers verankert. Es ist eine starke Zumutung an die Opposition, die Verlängerung dieses Gesetzes, dessen erste Beschlussfassung sie schon abgelehnt hat, bis zum 31. Dezember 1934 zuzugestehen. Eine sachliche und auch eine finanzielle Begründung gibt es dafür ganz gewiss nicht. Dafür gibt es aber eine parteipolitische Begründung. An der Abbauliste hat weniger Stadtrat SPEISER ein Interesse, als vielmehr Herr Neumann, denn wenn das Damoklosschwert des Abbaues droht, dann weht für den Städtischen Verband der Angestellten ein günstiger Wind, der Geschreckte in den Verband, aus dem sie in Massen geflohen sind, wieder zurückträgt. Die Christl. Soz. Partei protestiert energisch dagegen, dass der Abbau als ein Mittel verwendet wird, um die Lehrerschaft ständig in Bounruhigung zu erhalten. Ein solcher Zustand muss den notwendigen Schwung der Lehrere^{arbeiten} ~~arbeiten~~ Die Chr. Soz. Stimmen gegen das Gesetz nicht bloss deswegen, weil der Schulbetrieb in

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII. Blatt

Wien, am

Wien einen Abbau nicht verträgt, sondern weil dieses Gesetz ausgesprochen Lehrerfeindlich ist. Es ist das härteste Abbaugesetz, das überhaupt in Oesterreich geschaffen wurde. Der Bund und das Land Niederösterreich haben sich bemüht, den Abbau möglichst schonend durchzuführen. Das Wiener Gesetz ist ein ausgesprochenes Zwangsgesetz. Es gibt wohl eine freiwillige Meldung für das Ausscheiden aus dem Dienst, aber nur gegen Abfertigung. Dass diese Massnahme ganz unmöglich ist, beweist der Umstand, dass sich nur eine Lehrperson für das freiwillige Ausscheiden gemeldet hat. Eine Meldung zur freiwilligen Pensionierung sieht das Gesetz nicht vor. Es enthält auch gar keine Richtlinien für die Durchführung des Abbaues, sondern stellt ihn vollkommen in das freie Ermessen des Dienstgebers. Eine Verschlechterung gegenüber der ersten Fassung bedeutet die Abbaumöglichkeit von Lehrpersonen mit zehn Dienstjahren und eine besondere Härte liegt darin, dass das Gesetz keine Wiederverwendungsmöglichkeit vorsieht. Aus den angeführten Gründen ist die christlichsoziale Partei nicht in der Lage für die Verlängerung dieses ganz unsozialen und harten Lehrerabbaugesetzes zu stimmen. (Beifall bei den Chr. Soz.)

Abgeordneter Stöger (Christl. Soz.) erklärt, dass ^{dem} Schulwesen gerade in der heutigen Zeit die grösste Bedeutung zukomme. Es sei daher klar, dass der Schulbetrieb ungestört bleiben und der Lehrkörper seine Arbeit ungehindert von äusseren Einflüssen leisten müsse. Der Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Wirksamkeit des Gesetzes tatsächlich mit 31. Dezember 1934 erlöschen möge. (Beifall bei den Chr. Soz.).

In seinem Schlusswort stellt Stadtrat SPEISER fest, dass es die Gegenwart leider verhindere, gewisse Ideale bestehen zu lassen. Von einem parteimässigen Abbau könne nicht die Rede sein, da der Abbau nur nach rein sachlichen Gesichtspunkten durchgeführt werde. Wenn die Finanzen der Gemeinde Wien nicht immer gestört werden würden, brauchte die Verwaltung keinen Lehrer abzubauen.

Damit ist die Debatte geschlossen und die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Die Tagesordnung ist erledigt und Präsident Dr. NEUBAUER schliesst um 19 Uhr 25 die Sitzung.

710